

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 52 (1937)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Bericht über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule des Kantons Zürich. Schuljahr 1936/37. — 2. Volksschullehrer. Nachgenußberechtigung. — 3. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 4. Verschiedenes. — 5. Neuere Literatur. — 6. Inserate.

Bericht über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule des Kantons Zürich.

Schuljahr 1936/37.

Das Berichtsjahr war das fünfte Jahr der Durchführung der Schule auf Grund des Gesetzes vom 5. Juli 1931. Der provisorische Lehrplan hat sich gut bewährt. Die Aufsichtsbehörden der einzelnen Schulen haben in ihrer Vernehmlassung unter Betonung seiner Anpassungsfähigkeit an das Leistungsvermögen der einzelnen Klassen und an die verschiedenen örtlichen Verhältnisse seine Brauchbarkeit erklärt, so daß er auf Beginn des Schuljahres 1938/39 ohne wesentliche materielle Änderungen wird als definitiv in Kraft gesetzt werden können. Gewissen Wünschen, die Bestimmungen über die Organisation möchten im Hinblick auf die verhältnismäßig häufigen Personalwechsel in den Aufsichtskommissionen, den Schulleitungen und der Lehrerschaft etwas ausführlicher gehalten werden, kann entsprochen werden. Erhebungen über das Absenzenwesen haben ergeben, daß die Zahlen der Schulversäumnisse in den 83 Kreisen sehr verschieden waren. Mit Befriedigung darf festgestellt werden, daß in einem Viertel der Schulkreise die Zahl der Absenzen pro Schülerin und Jahr nur eine bis zwei, in einem weiteren Viertel zwei bis drei

beträgt. Erfreulich ist die kleine Zahl von 0 bis 1 Versäumnisse pro Jahr und Schülerin in zirka einem Sechstel der Schulkreise, während Absenzzahlen von vier und mehr im allgemeinen vermehrte Aufmerksamkeit der Aufsichtsbehörden verlangen. Zum Mittel der Mahnungen mußte in einem Viertel aller Schulkreise gegriffen werden, zu demjenigen der Bußen in einem Zehntel. Während einige Behörden die Erklärung abgaben, daß die geltenden Bestimmungen über die Handhabung des Absenzenwesens vollauf genügen, da überhaupt keine Schwierigkeiten eintreten, wünschten andere gewisse Verschärfungen, zum Beispiel durch Wegfall der zweiten Mahnung, an deren Stelle gleich die erste Bußenverfügung käme, und durch Bestimmungen, die den Schulbehörden dort raschere Handlungsfähigkeit lassen, wo die Eltern die Autorität über die Mädchen verloren haben. Die ganze Angelegenheit wird bei der Erneuerung des Absenzenreglementes studiert werden. Vorläufig wird den Behörden angeraten, in schwierigen Fällen von dem im Absenzenreglement erwähnten Mittel der Vorladung der Mädchen vermehrten Gebrauch zu machen.

Die große Mehrzahl der zürcherischen Schulen ist heute sehr gut eingerichtet. Glattfelden konnte allerdings im Berichtsjahr in Ermangelung eines Lokales keine Kochkurse durchführen. Die betreffenden Mädchen werden dieses Fach ihrer Schulpflicht später, nach Bezug der Schulküche im neuen Schulhaus, wofür das Projekt bereits vorliegt, nachholen. Durch die regierungsrätliche Genehmigung des Raumprogrammes der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule Winterthur steht die Befriedigung äußerst dringlicher Bedürfnisse an diesem Orte in naher Aussicht.

Die baulichen Einrichtungen bewähren sich. Erfreulich ist das rege Interesse, das außerkantonale Schulen und Anstalten den zürcherischen Schulküchen entgegenbringen.

Die Beobachtungen der ersten fünf Jahre weisen auf die Gefahr hin, die im Bestreben vieler Mädchen liegt, die Fortbildungsschulpflicht möglichst bald nach der Schulzeit und möglichst rasch zu erledigen. Es ist zuzugeben, daß sich die Schwierigkeiten des Schulbesuches im allgemeinen mit zunehmendem Alter der Mädchen vergrößern; dem Willen des Gesetzgebers zu einer gründlichen Ertüchtigung der Hausfrauen

und Mütter kann aber nicht in vollem Maße Genüge geleistet werden, wenn die Mädchen zu früh und zu unreif ihre letzte Ausbildung erhalten. Die Schulbehörden werden ersucht, der wichtigen Angelegenheit ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Übersicht über die Entwicklung der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule in den ersten fünf Jahren.

| | I. Oblig. Kurse | | II. Freiwillige Kurse | |
|---------|-----------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | Kurse | Zahl der Schülerinnen | Kurse | Zahl der Schülerinnen |
| 1932/33 | 162 | 2295 | 836 | 13545 |
| 1933/34 | 160 | 2256 | 831 | 12214 |
| 1934/35 | 275 | 4228 | 774 | 11105 |
| 1935/36 | 382 | 5503 | 718 | 11251 |
| 1936/37 | 377 | 5997 | 662 | 10494 |

In der Größe und der Zusammensetzung des Lehrkörpers sind keine wesentlichen Änderungen eingetreten. Der Unterricht wurde von 167 Arbeits-, Fach- und Haushaltungslehrerinnen, 19 Lehrkräften der Volks- und Mittelschule, 4 Ärzten, einem Pfarrer, einer Krankenschwester und einer Kindergärtnerin erteilt.

Von den 118 Dispensationen (Vorjahr 119) waren 12 in körperlichen oder geistigen Gebrechen begründet; die übrigen Befreiungen erfolgen auf Grund einer anderweitig erworbenen hauswirtschaftlichen Ausbildung durch die Mädchen. 54 Gesuchstellerinnen hatten an öffentlichen Fortbildungsschulen anderer Kantone ein den Anforderungen des zürcherischen Gesetzes entsprechendes Pensum erfüllt; davon stellte der Kanton Waadt mit 24 Mädchen das größte Betreffnis. 41 Mädchen hatten hauswirtschaftliche Institute des Inlandes, 11 Mädchen Haushaltungsschulen des Auslandes, hauptsächlich solche in Belgien, besucht.

Die Lehrkräfte der obligatorischen und freiwilligen Kurse wußten die Schülerinnen für den Lehrstoff zu interessieren; sie setzten ihre volle Kraft ein, so daß die erzielten Unterrichtserfolge befriedigen. Die Instanzen, die mit der Durchführung der freiwilligen hauswirtschaftlichen Prüfung im Kanton Zürich betraut sind, anerkennen den Fortschritt in der hauswirtschaftlichen Ausbildung und heben die größere Sicher-

heit und Gewandtheit, die auf den Ausbau des Fortbildungsschulwesens zurückzuführen sind, hervor.

Im Fache Handarbeit zeigt sich in den Kursen, daß die Lehrtöchter der Nähberufe im Flicker nur über mangelhafte Kenntnisse verfügen. Der Besuch dieses Faches ist deshalb auch für Mädchen der erwähnten Berufsgruppe eine Notwendigkeit.

Die Rückgabe der fertigen Handarbeiten soll in der Regel am Schlusse eines Semesters erfolgen. Werden die Gegenstände im Haushalt benötigt, so können sie nach sorgfältiger Kontrolle sofort nach Beendigung den Schülerinnen ausgehändigt werden. Immerhin ist es wünschenswert, daß Beispiele von ausgeführten Arbeiten in der Schule vorliegen, die bei Besuchen den Aufsichtsorganen gezeigt werden können. Die Anlage eines Verzeichnisses über die ausgeführten Arbeiten ist zu empfehlen, weil dadurch ein Überblick über die Gesamtleistung einer Klasse geschaffen wird. Periodische, doch nicht allzuhäufige Ausstellungen der Arbeiten können außer den Mitgliedern der Behörden weitem Kreisen der Bevölkerung einen Einblick in die Leistungen der Schule geben und sind deshalb zu begrüßen. Eine fachkundige Führung durch solche Ausstellungen dient der Aufklärung über Zweck und Ziel der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule.

Für das Kochen ist ein Lektionsplan als Wegleitung für die Aufstellung der örtlichen Stoffprogramme erlassen worden. Er setzt voraus, daß der Kochunterricht im Wintersemester aufgenommen und während des ganzen Jahres erteilt wird. In geschlossenen, konzentrierten oder im Frühjahr beginnenden Kursen ist eine Anpassung namentlich der Speisezettel an die vorliegenden Verhältnisse notwendig. Die Schaffung der Wasch- und Glätteinrichtungen und die Vermehrung der Arbeitsplätze und Geräte für Reinigungsarbeiten aller Art haben die Unterrichtserfolge im Fache Hauswirtschaft sehr günstig beeinflußt.

Anläßlich einer Sitzung der kantonalen Aufsichtskommission über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule wurde mit einer Delegation des zürcherischen kantonalen Frauengewerbeverbandes dessen Eingabe besprochen, in der gewisse Befürchtungen über die Beeinträchtigung des Beschäftigungsgrades

im Gewerbe durch freiwillige Fortbildungskurse zum Ausdruck kamen. Es ist zu bemerken, daß die hauswirtschaftliche Tätigkeit eben naturgemäß die Interessen vieler Gewerbe berührt, die alle nur in einem Staate mit in finanzieller und moralischer Beziehung gesunder Familie gedeihen können. Daß die Art der Haushaltsführung das Wohl der Familie in weitgehendem Maße beeinflußt, ist unbestritten. Die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule sucht die gegenwärtigen Hausfrauen und Mütter in ihrer schweren, verantwortungsvollen Aufgabe zu unterstützen und die zukünftige Generation dafür vorzubereiten. Die Stoffprogramme sind auf die Bedürfnisse des einfachen Haushaltes zugeschnitten. Die Zahl der durch die gleiche Teilnehmerin zu besuchenden Kurse ist beschränkt; im Unterricht wird auf sorgfältige Ausführung und auf die Erziehung zur Selbständigkeit in den einfachen Arbeiten sowohl auf dem Gebiete der Nahrungszubereitung, des Unterhaltes der Wohnung und ihrer Einrichtung und der Handarbeit gehalten. Die Schule führt die Kursteilnehmerinnen in die Materialkenntnisse ein; sie entwickelt in systematischer Weise das Verständnis für Qualitätsarbeit und weckt oder fördert die Abneigung gegen Schundware; auch wirkt sie auf die zukünftigen Verwalterinnen des größten Teiles des Volkseinkommens durch Aufklärungen über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Einkäufe ein. Durch diese Schularbeit wird das Gewerbe nur gewinnen können.

Im weiteren hat die kantonale Aufsichtskommission Dispositionsangelegenheiten behandelt, der Erziehungsdirektion Anträge über die Anerkennung von Anstalten gestellt und einzelne Stoffprogramme besprochen.

An den vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit für Haushaltungslehrerinnen veranstalteten Kursen haben 34 Zürcherinnen teilgenommen. 13 Anmeldungen mußten infolge zu starken Andranges zurückgewiesen werden.

Auf das Preisausschreiben der Erziehungsdirektion zur Beschaffung eines Kochlehrmittels für die obligatorischen Kurse hin sind drei Arbeiten eingegangen, wovon zwei mit einem zweiten Preis und eine mit einem dritten Preis bedacht werden konnten. Es ist zu hoffen, daß in Anbetracht der Dring-

lichkeit eines Leitfadens möglichst bald ein Lehrmittel zur Verfügung steht, damit die knappe Unterrichtszeit noch intensiver ausgenützt werden kann.

Zürich, im August 1937.

Der kant. Fortbildungsschulinspektor:
E. Oberholzer.

Volksschullehrer. Nachgenußberechtigung.

An die Schulpflegen der Volksschule.

Beim Hinschied von aktiven und pensionierten Lehrkräften der Volksschule begnügen sich die Schulpflegen in der Regel damit, die Familienscheine der Verstorbenen der Erziehungskanzlei zu übermitteln, und überlassen es der Erziehungsdirektion, festzustellen, ob für die Hinterlassenen Nachgenuß in Betracht kommt. Die Prüfung dieser Frage ist für die kantonale Behörde nicht einfach, wenn sich unter den Hinterlassenen kein Ehegatte oder kein minderjähriges Kind befindet; den lokalen Schulbehörden dürfte die Prüfung leichter fallen. Wir ersuchen daher die Primar- und Sekundarschulpflegen, künftig auf Grund der familiären und finanziellen Verhältnisse der Angehörigen verstorbener Lehrer der Erziehungsdirektion jeweilen Antrag über die Nachgenußberechtigung zu stellen.

Zürich, den 20. September 1937.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonaler Lehrmittelverlag.

U M Z U G S - A N Z E I G E .

Die Bureaux des kantonalen Lehrmittelverlages sind vom Walcheturm ins Parterre „Walchetor“ verlegt worden. Zugänge von der Walchestraße (Bürgersteig) oder von der Stampfenbachstraße Nr. 31.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Schulsynode. Vorstand. Die Schulsynode hat am 20. September 1937 für die Amtsdauer 1937—1939 den Vorstand wie folgt gewählt: Präsident: Paul Huber, Sekundarlehrer, Affoltern a. A.; Vizepräsident: Karl Vittani, Primarlehrer, Rennweg 240, Winterthur; Aktuar: Prof. Dr. Werner Schmid, Heinrich Wettsteinstraße 12, Küsnacht.

Wahlen. Die Versammlung der zürcherischen Schulsynode vom 20. September 1937 in Horgen hat folgende Wahlen getroffen:

a) Ersatzwahl eines Mitgliedes der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer an Stelle des verstorbenen Rudolf Rüegg, Primarlehrer, Oerlingen (für den Rest der laufenden Amtsdauer 1935/39 der kantonalen Behörden):
Bachmann, Alfred, Sekundarlehrer, Marthalen.

b) Mitglieder der Kommission zur Förderung des Volksgesanges (für die Amtsdauer 1937/39):

Mäder, Karl, Primarlehrer, Bülach.

Graf, Max, Sekundarlehrer, Zürich, Lehfrauenweg 8.

Hägi, Jakob, Sekundarlehrer, Zürich, Wasserstraße 83.

Kindlimann, Emil, Primarlehrer, Winterthur, Sonnenbergstr. 97.

Schoch, Rudolf, Primarlehrer, Zürich, Scheuchzerstraße 126.

Schriftfrage. Der Bericht der kantonalen Schriftkommission über das Ergebnis ihrer Beratungen ist im „Pädagogischen Beobachter“ veröffentlicht worden. Separatabzüge können von Lehrern, Mitgliedern von Schulbehörden und Abonnenten des „Amtlichen Schulblattes“, solange der Vorrat reicht, unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 20. Oktober 1937.

Die Erziehungsdirektion.

Lehrerwahlen

mit Antritt am 1. November 1937:

a) Primarlehrer.

Hausen a. A.: Rähle, Ernst, von Zürich, Verweser.

Horgen (Sihlwald): Buxtorf, Martha, von Basel und Küsnacht, Verweserin.

Stäfa: Scheidegger, Hans, von Trub (Bern). Lehrer in Wald.
Wetzikon (Ob.-Wetzikon): Honegger, Max, von Hinwil, Lehrer
in Volketswil (Hegnau).

Uster (Nossikon): Hald, Eugen, von Pfäffikon, Verweser.

Dättlikon: Vollenweider, Gertrud, von Mettmenstetten, Lehre-
rin im Erholungshaus Adetswil bei Bäretswil.

Pfungen: Maag, Richard, von Zürich, Verweser.

Humlikon: Egli, Georg, von Wald, Verweser.

Neerach: Keller, Max, von Zürich, Verweser.

b) Sekundarlehrer.

Birmensdorf: Labhard, Paul, von Steckborn, Verweser.

Abgang von Lehrkräften.

Rücktritte:

| Letzter Wirkungskreis | Name | Geburtsjahr | im Schuldienst seit: |
|--------------------------|------|-------------|----------------------|
|--------------------------|------|-------------|----------------------|

auf den 31. Oktober 1937:

a) Primarlehrer.

| | | | |
|-----------|----------------------------|------|------|
| Schlieren | Gridazzi-Forster, Verena** | 1909 | 1931 |
|-----------|----------------------------|------|------|

auf 30. April 1938:

b) Sekundarlehrer.

| | | | |
|--------------------------|-------------------|------|------|
| Zürich (Zürich- berg) | Maurer, Heinrich* | 1871 | 1890 |
|--------------------------|-------------------|------|------|

Verwesereien. Auf Beginn des Winterhalbjahres 1937/38
werden für den Rest des laufenden Schuljahres als Verweser
abgeordnet:

a) an Primarschulen:

| | |
|--------------------|---------------------------------|
| Bezirk Zürich. | |
| Stadt Zürich, | |
| Kreis Limmattal | Bernhard, Werner, von Zürich. |
| Stadt Zürich, | |
| Kreis Waidberg | Georgi, Agathe, von Zürich. |
| Schlieren | Zingg, Martha, von Kloten. |
| Bezirk Horgen. | |
| Thalwil (Gattikon) | Güdemann, Emil, von Winterthur. |
| Bezirk Hinwil. | |
| Wald | Gujer, Felix, von Zürich. |

* aus Altersrücksichten. ** wegen Verhehlung.

Bezirk Uster.
 Volketswil (Hegnau) Mühlich, Walter, von Zürich.
 Bezirk Pfäffikon.
 Lindau (Grafstall) Peter, Max, von Winterthur.
 Bezirk Winterthur.
 Winterthur (Töb) Hefti, Ilse, von Zürich.
 Bezirk Andelfingen.
 Marthalen Spieß, Helene, von Basel u. Uhwiesen.

b) an Sekundarschulen:

Bezirk Zürich.
 Dietikon Straßer, Hans, von Bonstetten.
 Bezirk Bülach.
 Bassersdorf Meyer, Fritz, von Zürich.

c) an Arbeitsschulen:

Bezirk Zürich.
 Zürich,
 Kreis Limmattal Ammann, Helene, von Männedorf.
 Bezirk Horgen.
 Adliswil (P. u. S.) Rüegg, Gertrud, von Zürich.
 Bezirk Pfäffikon.
 Kyburg Meier, Alice, von Winterthur.
 Wila (P. u. S.) Egli, Berta, von Turbenthal.

Vikariate im Monat Oktober.

| | Primar- schule | | | Sekundar- schule | | | Arbeit- schule | | Total |
|-------------------------------|-------------------|----|---|---------------------|---|---|-------------------|---|-------|
| | K | M | U | K | M | U | K | U | |
| Zahl der Vikariate am 1. Okt. | 28 | 17 | 2 | 7 | 6 | 5 | 2 | 4 | 71 |
| Neu errichtet wurden | 18 | 20 | 2 | 5 | 3 | — | 6 | 1 | 55 |
| | 46 | 37 | 4 | 12 | 9 | 5 | 8 | 5 | 126 |
| Aufgehoben wurden | 22 | 23 | — | 4 | 5 | 5 | — | 3 | 62 |
| Total der Vikariate Ende Okt. | 24 | 14 | 4 | 8 | 4 | — | 8 | 2 | 64 |

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. H i n s c h i e d am 31. August 1937: Dr. Alb. Heim, geboren 1849; gewesener Professor an der Universität Zürich.

Mittelschulen. Maturitätsprüfungen. Bei den im Herbst 1937 an den beiden Kantonsschulen abgehaltenen Maturitätsprüfungen konnten als für das Hochschulstudium reif erklärt werden:

Kantonsschule Zürich: Literargymnasium 21, Realgymnasium 63, zusammen 84; Oberrealschule 44, Handelsschule 16. Vier Kandidaten der Oberrealschule haben die Prüfung nicht bestanden.

Kantonsschule Winterthur: Gymnasium Typus A 7, Typus B 22, zusammen 29 (davon weiblich 12); Oberrealschule: Typus C 4, Lehramt 12 (davon weiblich 4), zusammen 16. Zwei Kandidaten der Abteilung Lehramt haben die Prüfung nicht bestanden.

Gymnasium. Rücktritt von Prof. Dr. Ernst Amberg auf 15. April 1938 als Rektor und Lehrer des kantonalen Gymnasiums Zürich.

Seminar Küsnacht. Wahl von Dr. Bernhard Baur, geboren 1895, von Birmensdorf, zum Lehrer für Französisch unter Verleihung des Titels eines Professors mit Amtsantritt auf 1. November 1937.

Verschiedenes.

Ausstellung guter Jugendbücher im Rahmen der Schau „Lebendige Schule“ im Pestalozzianum Zürich.

Vom 27. November bis Weihnachten richtet der Buchhändlerverein Zürich in der Ausstellung im Beckenhof wiederum einen Verkauf guter Jugendbücher ein. Ausstellung und Verkaufsauslage entsprechen dem für den Kanton maßgebenden Verzeichnis sorgfältig geprüfter Jugendbücher. (Bibliothekarenkonferenz Zürich). Daneben liegen die empfehlenswerten Neuerscheinungen dieses Jahres auf.

Unsere Freunde die Vögel. Der Verlag Delachaux & Niestlé S.A. in Neuenburg macht darauf aufmerksam, daß er noch einen Rest von einigen hundert Exemplaren des Werkes von Paul Robert „Unsere Freunde die Vögel“ besitzt. Um diesen Bestand zu liquidieren, offeriert er den Schulen dieses Werk zum bedeutend reduzierten Preis von Fr. 25.—.

Schweizerischer Turnlehrerverein. Ausschreibung von Wintersportkursen. Der Schweizerische Turn-

lehrerverein führt vom 27. bis 31. Dezember 1937 im Auftrage des eidg. Militärdepartementes folgende Kurse durch:

A. Skikurse:

Für Lehrer: in Bretaye, am Schwarzsee, in Rosenlauri, auf der Frutt ob Melchtal, auf Klewenalp ob Beckenried, auf den Flumserbergen.

Für Lehrerinnen: in Bretaye, in Grindelwald, auf den Flumserbergen.

Die Zuteilung zu den einzelnen Kursen erfolgt durch die Techn. Kommission des STLV. Grundsätzlich gilt für die Zuteilung der nächstgelegene Kursort.

B. Eislaufkurse:

Für Lehrer und Lehrerinnen: 1. in Bern, 2. in Basel, 3. in Zürich.

An den Ski- und Eislaufkursen können nur amtierende Lehrpersonen teilnehmen, die durch amtlichen Ausweis die Bestätigung erbringen, daß sie an den Schulen des Ortes Ski- oder Eislaufunterricht erteilen.

Für die Ski- und Eislaufkurse ist die Beherrschung der Anfangsgründe notwendig. Nicht genügend vorgebildete Teilnehmer werden entlassen.

Die Teilnehmer (innen) erhalten durch den Bund an Entschädigungen: 5 Taggelder zu Fr. 4.50 und die Reiseauslagen auf der kürzesten Strecke. Wer am Kursort oder in dessen unmittelbarer Nähe wohnt, erhält keine Entschädigung.

Anmeldungen sind bis 1. Dezember zu richten an P. Jeker, Turnlehrer, Solothurn.

Ausschreibung von Wintersportkursen ohne Subvention.

Der Schweizerische Turnlehrerverein veranstaltet vom 27. bis 31. Dezember 1937 für Lehrpersonen, die die subventionierten Kurse nicht besuchen können, folgende Kurse:

A. Kurs für Skifahren und Eislaufen:

Auf Trübsee: Es wird Skifahren und Eislaufen instruiert. Der Kurs ist ganz besonders Lehrkräften an Mittelschulen zu empfehlen, die auf beiden Gebieten zu unterrichten haben. Leitung: Dr. E. Leemann und O. Kätterer.

Kursgeld: Für Mitglieder des S.T.L.V. Fr. 13.—, für Nichtmitglieder Fr. 18.—.

B. Kurse für Skifahren:

1. in Wengen, 2. in Wildhaus.

Kursgeld: Für Mitglieder des S.T.L.V. Fr. 12.—, für Nichtmitglieder Fr. 17.—.

C. Kurs für Eislaufen:

in Davos.

Kursgeld: Für Mitglieder des S.T.L.V. Fr. 15.—, für Nichtmitglieder Fr. 20.—.

Auf Wunsch sorgt die Kursleitung für Unterkunft und Verpflegung.

Anmeldungen sind bis 1. Dezember zu richten an P. Jeker, Turnlehrer, Solothurn.

Solothurn, St. Gallen, den 3. Oktober 1937.

Für die Technische Kommission:

Der Präsident: P. Jeker.

Der Aktuar: H. Brandenberger.

Heilpädagogisches Seminar Zürich. Mitte April 1938 beginnt der XII. Jahreskurs zur Ausbildung von Lehrkräften und Erziehern, die sich der Erziehung und dem Unterricht von blinden, seh-schwachen, taubstummen, schwerhörigen, geistesschwachen, epileptischen, krüppelhaften, psychopathischen oder sonstwie schwererziehbaren Kindern widmen wollen. Es werden maximal 15 Teilnehmer zugelassen. Die Kosten betragen: Schulgeld Fr. 100.— pro Semester, Kollegiengelder an der Universität Fr. 60.— bis Fr. 100.— pro Semester. Die Teilnehmer haben für die Wohnung und Verpflegung selbst zu sorgen.

Anmeldungen sind bis Anfang Januar 1938 zu richten an das Heilpädagogische Seminar (Leiter: Prof. Dr. Hanselmann), Zürich 1, Kantonsschulstraße 1. Nähere Auskunft durch das Sekretariat, Telephon 41,939.

Neuere Literatur.

Basler Singbuch. Bearbeitet unter Mitwirkung der Kommission für Reform des Schulgesanges von Walter Simon Huber, Ernst Sigg und Bruno Straumann. 275 Seiten. Preis Fr. 2.50. Zu beziehen durch den Lehrmittelverlag des Erziehungsdepartementes Basel.

- Naturkunde und Landwirtschaftslehre.** Lehrbuch für die Fortbildungsschulen des Oberwallis. Bearbeitet von Hans Bloetzer, Direktor. 665 Seiten. Preis Fr. 7.50. Zu beziehen durch den kantonalen Lehrmittelverlag, Sitten.
- Lebendiger Geschichtsunterricht.** Schweizergeschichtliches Lesebuch von Dr. Adolf Lätt. Vierter Teil. Von 1798 bis zur Gegenwart. 144 Seiten. Preis kart. Fr. 2.50. Verlag Eugen Rentsch, Erlenbach-Zh.
- Lesebuch** für die 3. Klasse der Primarschule (interimistisches Lesebuch) 191 Seiten. Preis Fr. 2.25. Zu beziehen durch den Lehrmittelverlag des Erziehungsdepartementes Basel.
- Aus Welt- und Schweizergeschichte.** Leitfaden für den vorbereitenden Geschichtsunterricht am Mädchengymnasium Basel. 210 Seiten. Preis Fr. 2.90. Zu beziehen durch den Lehrmittelverlag des Erziehungsdepartementes Basel.
- Privat- und Geschäftsbriefe.** Separatabdruck aus Josef Müllers Geschäftsbriefe. 39 Seiten. Preis 50 Rappen. Zu beziehen durch den Lehrmittelverlag des Erziehungsdepartementes Basel.
- Wörterverzeichnis** aus Josef Müllers: Deutsche Sprachschule. 41 Seiten. Preis 50 Rappen. Zu beziehen durch den Lehrmittelverlag des Erziehungsdepartementes Basel.
- Kirche und Staat.** Vier Vorträge von Prof. Dr. Ad. Keller, Dr. Arthur Frey, Prof. Dr. L. Köhler und Prof. Dr. Emil Brunner. 33 Seiten. Preis 80 Rp. Verlag A.-G. Gebr. Leemann & Co., Zürich.
- Besuch im Schlaraffenland.** Ein Spiel für Kinder von Rudolf Hägni. Musik von Alfred Keller. Textheftchen 30 Rp. Gesamtpartitur Fr. 3.—, Instrumentalstimmen je 50 Rp., Chorstimmen je 40 Rp. Verlag Gebrüder Hug & Co., Zürich.
- Die beste Zeit.** Alte Weisen und neuere Volkslieder zum Singen und Spielen auf Blockflöten oder anderen Instrumenten. Sätze von René Matthes. Mit einem Geleitwort von Rudolf Schoch. Preis Fr. 1.20. Verlag Gebrüder Hug & Co., Zürich.
- Pestalozzi.** Kennen, Können, Wollen. Von Herbert Schönebaum. 533 Seiten. Preis broschiert RM. 15.—; gebunden RM. 17.—. Verlag von Julius Beltz, Langensalza.
- Lügen unsere Kinder?** Von Christian Göpfert. 92 Seiten. Preis broschiert Fr. 2.60. Zu beziehen durch Zwingli-Verlag, Zürich 1.

Inserate.

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Stellenausschreibung.

Auf der Direktion des Erziehungswesens des Kantons Zürich ist auf 15. Dezember 1937 event. 1. Januar 1938 die Stelle eines Sekretärs II. Klasse zu besetzen. Erfordernisse: Juristische Bildung, Kenntniss des Schulwesens des Kantons Zürich, Gewandtheit im Redigieren von Berichten, Protokollen und Beschlüssen.

Die Besoldung entspricht den Ansätzen der Besoldungsklasse VIII der staatlichen Verordnung vom 10. Juli 1924; die Jahresbesoldung beträgt demnach je nach der Anrechnung von Dienstjahren Fr. 6,480.— bis 9,060.—, abzüglich 10% Lohnabbau. Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung.

Bewerber haben ihre Anmeldung bis 15. November d. J. der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, „Walcheter“, Zürich, einzureichen. Der Anmeldung sind beizugeben: ein Abriß des Lebens- und Bildungsganges, Zeugnisse über die bisherige berufliche Tätigkeit und ein Gesundheitsattest.
Zürich, 1. November 1937. Die Erziehungsdirektion.

Kantonsschule Zürich.

Offene Lehrstelle.

Auf den 15. April 1938 ist am Gymnasium eine Lehrstelle für Mathematik, evtl. mit Physik, zu besetzen.

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern, gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe beibringen.

Die Bewerber haben vor der Anmeldung vom Rektorat des Gymnasiums, Rämistraße 59, schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Einladung erfolgen.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, „Walcheter“, Zürich, bis zum 6. November 1937 schriftlich einzureichen.

Zürich, 8. Oktober 1937. Die Erziehungsdirektion.

Kantonsschule Zürich.

Offene Lehrstelle.

Infolge des Rücktrittes eines Lehrers ist an der Kantonsschule Zürich auf Beginn des Schuljahres 1938/39 eine Lehrstelle für **Zeichnen** zu besetzen. Die neue Stelle umfaßt Unterricht an der Oberrealschule und am Gymnasium.

Die Bewerber haben vor der Anmeldung vom Rektorat der Oberrealschule (Rämistraße 74) schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsverhältnisse einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Einladung erfolgen.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich (Walcheter, Zürich) bis zum 15. November d. J. schriftlich einzureichen.

Zürich, den 28. Oktober 1937. Die Erziehungsdirektion.

Philosophische Gesellschaft.

Im November werden jeweils im Zunfthaus zur Waag, um 20.15 Uhr sprechen:

Mittwoch, den 3. November: Herr **Dr. Bally** über das Thema: **Der Gegenstand der Psychotherapie.**

Mittwoch, den 17. November: Herr **Dr. v. Wyß** über das Thema: **Symbolisches in den Organfunktionen.**

Eintrittskarten zu Fr. 2.— an der Abendkasse.

Für Mitglieder (Jahresbeitrag Fr. 5.—) ist der Eintritt frei. Die Anmeldung als Mitglied wird erbeten an: Dr. Max Rappold, Rechtsanwalt, Bahnhofstraße 50, Zürich 1.

Primarschule Horgen.

Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktrittes ist eine Lehrstelle für die 4. bis 6. Klasse auf Beginn des Schuljahres 1938/39 definitiv zu besetzen, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Großen Gemeinderat.

Bewerber sind ersucht, ihre Anmeldung unter Beilage des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplans bis am 15. November 1937 an den Präsidenten der Schulpflege, Dr. W. Kunz, einzureichen, der zu näherer Auskunft gerne bereit ist.

Horgen, den 18. Oktober 1937.

Die Schulpflege.

Sekundarschule Rüti/Zch.

Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist an der Sekundarschule Rüti/Zürich auf Beginn des Schuljahres 1938 eine Lehrstelle definitiv wieder zu besetzen.

Bewerber der sprachlich-historischen oder der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung wollen ihre Anmeldungen samt den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan bis 15. November 1937 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Tierarzt Vontobel, Rüti, einreichen, der auch weitere Auskunft erteilt.

Rüti, 18. Oktober 1937.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Uster.

Offene Lehrstelle.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörden ist die an der Sekundarschule Uster bestehende provisorische 8. Lehrstelle auf den Beginn des Schuljahres 1938/39 definitiv zu besetzen.

Schriftliche Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Sekundarlehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über bisherige Lehrtätigkeit und des Stundenplanes bis zum 15. November 1937 dem Präsidenten der Schulpflege, Dr. A. Bauhofer, einzureichen.

Die Sekundarschulpflege hat beschlossen, den Stimmberechtigten den gegenwärtig amtierenden Verweser zur Wahl vorzuschlagen.

Uster, den 18. Oktober 1937.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Bülach.

Offene Lehrstelle.

Zu Beginn des neuen Schuljahres 1937/38 ist an der hiesigen Sekundarschule eine Lehrstelle definitiv zu besetzen. Erwünscht ist ein Vertreter der mathem.-naturw. Richtung.

Anmeldungen sind mit Beilage der gesetzlichen Ausweise und des Stundenplanes an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Bülach, Emil Matzinger, Prokurist, Bülach, zu richten, der auch jede gewünschte Auskunft gerne erteilt.

Bülach, den 22. Oktober 1937.

Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Oktober, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Hauser, Markus, von Russikon (Zürich) und Trasadingen (Schaffhausen): „Der Kampf Irregulärer im Kriegsrecht. Art. 1 und 2 der Landkriegsordnung 1907.“

Mahler, Walter, von Thalwil (Zürich) und Parpan (Graubünden): „Spionage und ihre strafrechtliche Bekämpfung im schweizerischen Recht.“

Schwarzenbach, Hans, von Thalwil: „Die englische Civiljurie.“

Zingg, Walter, von Bischofszell: „Das Problem der Unterschlagung vertretbarer Sachen im schweizerischen Recht.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Stör, Theodor, von Winterthur und Zürich: „Theoretische und empirische Untersuchungen zur Kaufkraftparitätentheorie Gustav Cassels.“

Zürich, 18. Oktober 1937.

Der Dekan: R. B ü c h n e r.

Von der medizinischen Fakultät:

Wiesmann, Ernst, von Wiesendangen: „Zur Frage der pyämischen Gelenkmetastasen.“

Pronin, Arthur, von New York, U.S.A.: „Über das Verhalten der Bauchdecken und Cremasterreflexe bei abdominalen Narben.“

Zehnder, Eugen, von Kölliken (Aargau) (med. dent.): „Zur Kenntnis der Somatologie des endemischen Kretinismus unter besonderer Berücksichtigung der Kiefer- und Zahnverhältnisse auf Grund der Untersuchung von 78 Fällen.“

Zehnder, Arnold, von Kölliken (Aargau) (med. dent.): „Zur Kenntnis der Somatologie der mongoloiden Idiotie unter besonderer Berücksichtigung der Kiefer- und Zahnverhältnisse auf Grund der Untersuchung von 36 Fällen.“

Goldstein, Bernard, von New York (U.S.A.): „Histologische Veränderungen bei Hysterosalpingographie.“

Spieler, Wilhelm, von Glarus: „Zur Differentialdiagnose Magenperforation und Pericarditis.“

Geller, Hyman, von Hempstead, New York (U.S.A.): „Anurie im Wochenbett.“

Keller, Otto, von Oberendingen: „Die Geburt beim engen Becken in der Zürcher Universitäts-Frauenklinik in den Jahren 1929—1933.“

Meier, Edwin, von Bülach: „Über Fehlleistungen in der Rheumatismusdiagnose.“

Willimann, Albert, von Dagmersellen: „Über metastatische abszedierende Cholecystitis.“

Güttinger, Max, von Zürich: „Die idiopathische aseptische Meningitis an der medizinischen Klinik Zürich von 1923—1935.“

Zürich, 18. Oktober 1937.

Der Dekan: W. L ö f f l e r.

Von der philosophischen Fakultät I:

Simon, Therese, von Königsberg (Deutschland): „Die Zweiheit von „Sein“ und „Erscheinen“ im Leben des Kindes und ihr Ausdruck in der Reaktionsform der Rolle.“

Lauchenauer, Nelly, von Neukirch a. d. Thur: „C. F. Ramuz' Verhältnis zum Gegenständlichen.“

Zürich, 18. Oktober 1937.

Der Dekan: J. J u d.

Von der philosophischen Fakultät II:

Nelz, Walter, von Zürich: „Anthropogeographische Untersuchungen im Mendrisiotto.“

Schweizer, Wolfgang, von Zürich: „Oberflächengestalt und Wasserhaushalt des oberen Glattales (Kt. Zürich).“

Zürich, 18. Oktober 1937.

Der Dekan: O. F l ü c k i g e r.